

Vereinbarung über eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

Zwischen

DI Daniela Stöckl

Alte Straße 8

4225 Luftenberg

Österreich

als Auftragsverarbeiter (hier bezeichnet als DI Daniela Stöckl)

und

Firma
Name
Straße
PLZ/Ort
Land

Vertreten durch den/die Geschäftsführer/in:

(nachfolgend der/die Auftraggeber/in)

Präambel

Der Kunde möchte DI Daniela Stöckl mit den in Punkt 2 genannten Leistungen beauftragen. Teil der Vertragsdurchführung ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Insbesondere Art. 28 DS-GVO stellt bestimmte Anforderungen an eine solche Auftragsverarbeitung. Damit diese Vorgaben eingehalten werden, schließen die Parteien den folgenden Vertrag:

1 Klärung der Begrifflichkeiten

Damit Sie als Kunde diesen Vertrag besser verstehen, werden zunächst einmal die wichtigsten Begriffe erläutert:

Verantwortlicher

ist gem. Art. 4 Abs. 7 DS-GVO die Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen Verantwortlichen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

D. h. jeder der die von DI Daniela Stöckl zur Verfügung gestellten Leistungen nutzen möchte ist „Verantwortlicher“. Um die Leistungen von DI Daniela Stöckl nutzen zu können, ist es erforderlich, dass personenbezogene Daten von Kunden von Ihnen verarbeitet werden können.

Auftragsverarbeiter

ist gem. Art. 4 Abs. 8 DS-GVO eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet. Sie entscheiden selbst, welche Leistungen Sie von DI Daniela Stöckl im Einzelnen in Anspruch nehmen möchten.

In Anlage 1 sind die Leistungen aufgelistet.

Personenbezogene Daten

sind gem. Art. 4 Abs. 1 DS-GVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

Verarbeitung

ist gem. Art. 4 Abs. 2 DS-GVO jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Aufsichtsbehörde

ist gem. Art. 4 Abs. 21 DS-GVO eine von einem Mitgliedstaat gem. Art. 51 DS-GVO eingerichtete unabhängige staatliche Stelle.

2 Vertragsgegenstand

(1) DI Daniela Stöckl erbringt für Sie Leistungen im Bereich Webdesign, Online-Marketing, technische Strategieberatung und Training im Kontext Web auf der Grundlage ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung („Hauptvertrag“). Dabei erhält DI Daniela Stöckl Zugriff auf personenbezogene Daten und verarbeitet diese ausschließlich im Auftrag und nach Weisung von Ihnen.

Umfang und Zweck der Datenverarbeitung durch DI Daniela Stöckl ergeben sich immer aus dem Hauptvertrag und den Leistungen, die Sie in Anspruch nehmen. Dem Kunden obliegt die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung.

(2) Um die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten zwischen den Parteien zu regeln, wird dieser Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen und geht im Zweifel den Regelungen des Hauptvertrags vor.

(3) Die Bestimmungen dieses Vertrages finden Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei der DI Daniela Stöckl, ihre Beschäftigten oder durch sie Beauftragte mit personenbezogenen Daten in Berührung kommen, die von Ihnen stammen oder für Sie erhoben wurden.

(4) Die Laufzeit dieses Vertrags richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrages.

3 Weisungsrecht

(1) DI Daniela Stöckl darf Daten nur im Rahmen des Hauptvertrags und gemäß den Weisungen in diesem Vertrag von dem Kunden erheben, verarbeiten oder nutzen; dies gilt insbesondere in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation.

(2) Die Weisungen von dem Kunden werden durch diesen Vertrag festgelegt und können dem Kunden danach in schriftlicher Form oder in Textform durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Der Kunde ist zu jeder Zeit berechtigt, eine solche Weisung zu erteilen.

Insbesondere werden davon Weisungen im Hinblick auf die Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten erfasst.

Anfragen durch den Kunden sind an die folgende E-Mail-Adresse zu richten:

office@daniela-stoeckl.com

(3) Der Kunde sollte eventuelle Weisungen dokumentieren und speichern - ebenso wie DI Daniela Stöckl.

Weisungen, die über die hauptvertraglich vereinbarte Leistung hinausgehen, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt.

(4) Weisungen, die dem Datenschutzrecht entgegenstehen muss DI Daniela Stöckl nicht ausführen. Wird eine derartige Anfrage durch den Kunden gestellt, wird DI Daniela Stöckl

unter Hinweis auf einem möglichen datenschutzrechtlichen Verstoß die Bearbeitung ablehnen. Dies stellt keinen Vertragsbruch dar und berechtigt den Kunden auch nicht zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses.

4 Art der verarbeiteten Daten und Kreis der Betroffenen

(1) Im Rahmen der Durchführung des Hauptvertrags erhält DI Daniela Stöckl Zugriff auf die in **Anlage 2** näher spezifizierten personenbezogenen Daten. Diese Daten umfassen keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten.

(2) Der Kreis der von der Datenverarbeitung betroffenen ist ebenfalls in **Anlage 2** dargestellt.

5 Schutzmaßnahmen

(1) DI Daniela Stöckl ist verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz zu beachten und die aus dem Bereich des Kunden erlangten Informationen nicht ohne Auftrag an Dritte weiterzugeben oder deren Zugriff auszusetzen. Unterlagen und Daten sind gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte unter Berücksichtigung des Stands der Technik zu sichern.

(2) DI Daniela Stöckl gestaltet seinen/ihren Verantwortungsbereich und die innerbetriebliche Organisation so, dass er/sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. DI Daniela Stöckl trifft alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten von Kunden (Auftraggebers gem. Art. 32 DS-GVO) insbesondere mindestens die in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen der

1. Zutrittskontrolle
2. Zugangskontrolle
3. Zugriffskontrolle
4. Weitergabekontrolle
5. Eingabekontrolle
6. Auftragskontrolle und Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung
7. Verfügbarkeitskontrolle
8. Trennungsgebot

Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt DI Daniela Stöckl vorbehalten, wobei sichergestellt wird, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(4) Den bei DI Daniela Stöckl beschäftigten Personen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. DI Daniela Stöckl wird alle Personen, die von uns mit der Bearbeitung und der Erfüllung dieses Vertrages betraut werden (im folgenden Mitarbeiter genannt), entsprechend verpflichten (Verpflichtung zur Vertraulichkeit, Art. 28 Abs. 3 lit. b DS-GVO) und mit der gebotenen Sorgfalt die Einhaltung dieser Verpflichtung sicherstellen. Diese Verpflichtungen werden so gefasst sein, dass sie auch nach Beendigung dieses Vertrages oder des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Mitarbeiter und DI Daniela Stöckl bestehen bleiben. Dem Kunden gegenüber sind die Verpflichtungen auf Anfrage nachzuweisen.

6 Informationspflichten

(1) Bei Störungen, Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Verletzungen vertraglicher Verpflichtungen, Verdacht auf sicherheitsrelevante Vorfälle oder andere Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch DI Daniela Stöckl, bei DI Daniela Stöckl im Rahmen des Auftrags beschäftigten Personen oder durch Dritte wird DI Daniela Stöckl Sie unverzüglich in Schrift- oder Textform informieren. Dasselbe gilt für Prüfungen von DI Daniela Stöckl durch die Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Die Meldung über eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten enthält zumindest folgende Informationen:

- a) eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
- b) eine Beschreibung der von DI Daniela Stöckl ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

(2) DI Daniela Stöckl trifft unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der Betroffenen und informiert den Kunden hierüber.

(3) DI Daniela Stöckl ist darüber hinaus verpflichtet, dem Kunden jederzeit Auskünfte zu erteilen, soweit die Daten von einer Verletzung nach Absatz 1 betroffen sind.

(4) Über wesentliche Änderung der Sicherheitsmaßnahmen nach § 6 Abs. 2 wird DI Daniela Stöckl den Kunden zeitnah unterrichten.

(5) DI Daniela Stöckl führt ein Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag von Ihnen durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung, das alle Angaben gem. Art. 30 Abs. 2 DS-GVO enthält.

7 Kontrollrechte des Kunden

(1) DI Daniela Stöckl verpflichtet sich, dem Kunden auf dessen schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte und Nachweise zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung einer Kontrolle der technischen und organisatorischen Maßnahmen erforderlich sind.

(2) Auf Wunsch stellt DI Daniela Stöckl dem Kunden ein umfassendes und aktuelles Datenschutz- und Sicherheitskonzept für die Auftragsverarbeitung sowie über zugriffsberechtigte Personen zur Verfügung.

(3) Auf Anfrage weist DI Daniela Stöckl dem Kunden gegenüber, die Verpflichtung der Mitarbeiter nach Punkt 6 Abs. 4 nach.

8 Einsatz von Subunternehmern

(1) Der Auftraggeber erteilt DI Daniela Stöckl hiermit die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter hinsichtlich der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten hinzuzuziehen. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses hinzugezogenen weiteren Auftragsverarbeiter ergeben sich aus Anlage 4. Generell nicht genehmigungspflichtig sind Vertragsverhältnisse mit Dienstleistern, die die Prüfung oder Wartung von Datenverarbeitungsverfahren oder -anlagen durch andere Stellen oder andere Nebenleistungen zum Gegenstand haben, auch wenn dabei ein Zugriff auf Auftraggeber-Daten nicht ausgeschlossen werden kann, solange der

Auftragnehmer angemessene Regelungen zum Schutz der Vertraulichkeit der Auftraggeber-Daten trifft.

DI Daniela Stöckl wird den Auftraggeber über beabsichtigte Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter informieren. Dem Auftraggeber steht im Einzelfall ein Recht zu, Einspruch gegen die Beauftragung eines potentiellen weiteren Auftragsverarbeiters zu erheben. Ein Einspruch darf vom Auftraggeber nur aus wichtigem, DI Daniela Stöckl nachzuweisenden Grund erhoben werden. Soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Benachrichtigung Einspruch erhebt, erlischt sein Einspruchsrecht bezüglich der entsprechenden Beauftragung. Erhebt der Auftraggeber Einspruch, ist DI Daniela Stöckl berechtigt, den Hauptvertrag und diesen Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen.

(2) DI Daniela Stöckl wählt jeden Subunternehmer sorgfältig nach deren Eignung und Zuverlässigkeit aus. DI Daniela Stöckl achtet darauf, dass die Verpflichtungen dem Kunden gegenüber auch (insbesondere seine Prüf- und Kontrollrechte) direkt gegenüber den Subunternehmern wahrnehmen können. Sofern eine Einbeziehung von Subunternehmern in einem Drittland erfolgen soll, hat DI Daniela Stöckl sicherzustellen, dass beim jeweiligen Subunternehmer ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist (z. B. durch Abschluss einer Vereinbarung auf Basis der EU-Standarddatenschutzklauseln). DI Daniela Stöckl wird dem Kunden auf Verlangen den Abschluss der vorgenannten Vereinbarungen mit seinen Subunternehmern nachweisen.

(3) Die Verarbeitung der Auftraggeber-Daten durch DI Daniela Stöckl findet grundsätzlich innerhalb der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) statt. Es ist DI Daniela Stöckl gleichwohl gestattet, Auftraggeber-Daten unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags auch außerhalb des EWR zu verarbeiten, wenn er den Auftraggeber vorab über den Ort der Datenverarbeitung informiert und die Voraussetzungen der Art. 44 - 48 DSGVO erfüllt sind oder eine Ausnahme nach Art. 49 DSGVO vorliegt.

Die Regelungen in dieser Ziffer 8 gelten auch dann, wenn ein weiterer Auftragsverarbeiter in einem Drittstaat eingeschaltet wird. Der Auftraggeber bevollmächtigt DI Daniela Stöckl hiermit, in Vertretung des Auftraggebers mit einem weiteren Auftragsverarbeiter einen Vertrag unter Einbeziehung der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern vom 5.2.2010 zu schließen. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, an der Erfüllung der Voraussetzungen nach Art. 49 DSGVO im erforderlichen Maße mitzuwirken.

(4) Ein Subunternehmerverhältnis im Sinne dieser Bestimmungen liegt nicht vor, wenn DI Daniela Stöckl Dritte mit Dienstleistungen beauftragt, die als reine Nebenleistungen anzusehen sind. Dazu gehören z. B. Post-, Transport- und Versandleistungen, Reinigungsleistungen, Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die DI Daniela Stöckl für Sie erbringt und Bewachungsdienste.

9 Anfragen und Rechte Betroffener

(1) DI Daniela Stöckl unterstützt den Kunden nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen bei der Erfüllung deiner Pflichten nach Art. 12–22 sowie 32 und 36 DS-GVO.

(2) Macht ein Betroffener Rechte, etwa auf Auskunftserteilung, Berichtigung oder Löschung hinsichtlich seiner Daten, unmittelbar gegenüber DI Daniela Stöckl geltend, so reagiert DI Daniela Stöckl nicht selbstständig, sondern verweist den Betroffenen an den Kunden und wartet dessen Weisungen ab.

10 Haftung

(1) Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutzgesetzen unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung oder Nutzung im Rahmen der Auftragsverarbeitung erleidet, ist im Innenverhältnis zu DI Daniela Stöckl alleine der Kunde gegenüber dem Betroffenen verantwortlich.

(2) Die Parteien stellen sich jeweils von der Haftung frei, wenn eine Partei nachweist, dass sie in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden bei einem Betroffenen eingetreten ist, verantwortlich ist.

11 Beendigung des Hauptvertrags

(1) DI Daniela Stöckl wird dem Kunden nach Beendigung des Hauptvertrags oder jederzeit auf seine Anforderung alle Daten zurückgeben oder – auf Wunsch des Kunden hin, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Bundesrepublik Deutschland eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht – löschen. Dies betrifft auch etwaige Datensicherungen durch DI Daniela Stöckl oder die eingesetzten Subunternehmer. DI Daniela

Stöckl hat gegenüber dem Kunden den dokumentierten Nachweis der ordnungsgemäßen Löschung noch vorhandener Daten zu führen.

(2) DI Daniela Stöckl verpflichtet sich, auch über das Ende des Hauptvertrags hinaus die im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln. Die vorliegende Vereinbarung bleibt über das Ende des Hauptvertrags hinaus solange gültig, wie DI Daniela Stöckl über personenbezogene Daten verfügt, die uns von dem Kunden zugeleitet wurden oder die DI Daniela Stöckl für diesen erhoben hat.

12 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen Textform. Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der jeweils übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(3) Diese Vereinbarung unterliegt österreichischen Recht unter Ausschluss des in Österreich geltenden UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Perg.

Luftenberg, 27.03.2019

Ort, Datum

Ort, Datum



Unterschrift

DI Daniela Stöckl

Unterschrift

Kunde

Anlagen

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

Anlage 2 - Beschreibung der Datenkategorien/ Beschreibung der Betroffenen/Betroffenengruppen

Anlage 3 – Technische und organisatorische Maßnahmen des Auftragnehmers

Anlage 4 – Genehmigte Subunternehmer

Anlage 1: Beschreibung der angebotenen Leistungen

Unterstützung Bestellung und Einrichtung Webseiten-Hosting

Für die Bestellung und Einrichten des Webseiten-Hosting werden Name, Email-Adresse, Domainname, Adressdaten und Bankdaten benötigt. Nach Bekanntgabe der Daten wird ein Account beim ausgewählten Hosting-Provider angelegt.

Erstellung Unternehmens-Webseite, Erstellung Online-Mitgliederbereich

Für die Erstellung der Webseiten werden die Zugangsdaten zum Hosting-Provider, Name und Email-Adresse des Auftraggebers benötigt. Nach der Erstellung der Webseite erhält der Auftraggeber seine Zugangsdaten per mit Passwort verschlüsselter PDF-Datei zugesandt.

Anlage Email-Adressen

Bei Bedarf werden im Rahmen des Einrichtens des Hostings die Email-Postfächer angelegt. Die Namen der Postfächer werden mit dem Auftraggeber mündlich oder schriftlich vereinbart. Die Zugangsdaten zu den angelegten Postfächern werden per verschlüsseltem PDF übermittelt. Das Kennwort für die PDF-Datei wird über ein anderes Medium als die PDF-Datei an den Kunden gesendet.

Anlage Online-Produkte, Online-Kurse im Online-Mitgliederbereich

Für die Erstellung der Online-Produkte und Online-Kurse werden die zugehörigen Unterlagen – PDF-Dateien, Texte, Grafiken, Audios, Videos – vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Für die Einbindung der Video-Daten werden die Zugangsdaten zur ausgewählten Video-Plattform benötigt.

- Support Unternehmens-Webseite, Support Online-Mitgliederbereich

Für den Support der Webseiten werden Zugangsdaten zur Webseite und auch die Zugangsdaten zum Hosting-Provider benötigt. Support umfasst die gelegentliche technische Betreuung der Webseite per Anfrage über Email oder das Support-System

- Einrichten von Newslettersystem und Support, Schulung und strategische Beratung
Newslettersystem (Erstellen von Anmeldeprozessen, Autoresponder, ...)

Das Einrichten des Newslettersystem geschieht im Besein des Auftraggebers entweder Vorort oder via Videokonferenz. Für den Support, Schulung und strategische Beratung werden die Zugangsdaten zum Newslettersystem benötigt.

- Erstellen von Produkten in Digistore24

Für das Erstellen von Produkten in Digistore24 wird mindestens ein Technik-Zugriff benötigt. Über die Vergabe der Zugriffsberechtigung habe ich mittels meiner eigenen Zugangsdaten Zugriff auf das Konto des Auftraggebers. Welche Zugriffsberechtigung tatsächlich benötigt werden, hängt vom Ausmaß des Auftrages ab.

- Schulung des Kunden in seine eigenen Software-Systeme

Auf Wunsch des Kunden unterstützt DI Daniela Stöckl die Kunden bei der Bedienung ihrer Software. Im Falle dessen, dass DI Daniela Stöckl selbst keinen Zugriff auf die Software hat, benötigt sie die Zugangsdaten – einerseits um sich vorzubereiten oder dem Auftraggeber die Vorgehensweisen in seinem System direkt zu zeigen.

- Einsatz div. Online-MarketingTools wie z.B. Google Analytics, Social Media

Es werden die Zugangsdaten zu den Tools benötigt.

Anlage 2 Datenkategorien und der gespeicherten Daten

1. Art der Daten (Datenkategorie):

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Personenstammdaten (Name, Vorname, Adresse)
- Kommunikationsdaten (E-Mail, Telefonnummer)
- Rechnungsdaten
- Zahlungsdaten
- Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)
- Anonymisierte IP-Adressen
- Bereit gestelltes Bildmaterial (Kooperationspartner, Mitarbeiter, Experten, ...)
- Texte zu Personen
- Zugangsdaten Hosting Provider
- Zugangsdaten Mailing Provider
- Zugangsdaten Webseite
- Zugangsdaten Online-Verkaufsplattform (Digistore24, Elopage, ...)
- Zugangsdaten Newsletterprovider
- Zugangsdaten Google-Analytics-Konto
- Statistikdaten (Newsletteranbieter, Statistiktools wie z. B. Google Analytics,)
- Verkaufsdaten Online-Verkaufsplattformen (personenbezogene Daten der Käufer: Name, Email-Adresse, Preis, Kauf- und Zahldatum, ...)
- Teilnehmerdaten von Seminarverwaltungstools
- Teilnehmerdaten von Online-Mitgliederbereichen
- Projekt- und Aufgabenverwaltung aller Beteiligten

2. Zweck der Datenverarbeitung

Vertragsabwicklung zur Erfüllung der bei uns durch den Kunden gebuchten Leistungen – siehe Beschreibung unter Anlage 1

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Bestellung und Einrichtung Webseiten-Hosting
- Erstellung Unternehmens-Webseite
- Support Unternehmens-Webseite
- Anlage Email-Adressen
- Erstellung Online-Mitgliederbereich, Online-Kurs, Online-Produkt
- Support Online-Mitgliederbereich, Online-Kurs, Online-Produkt
- Einrichten von Google Analytics (Basis SEO-Maßnahmen)
- Einrichten von Newslettersystem
- Support Newslettersystem (Erstellen von Anmeldeprozessen, Autoresponder, ...)
- Erstellen und Warten von Produkten in Digistore
- Schulung des Kunden in seine eigenen Software-Systeme

3. Betroffene Personen

Bitte zutreffende Kategorien ankreuzen:

- Kunden
- Webseitenbesucher
- Kunden Ihrer Kunden
- Interessenten
- Abonnenten
- Beschäftigte
- Lieferanten
- Handelsvertreter
- Ansprechpartner
- Kooperationspartner
- Experten
- Subauftragnehmer

Anlage 3: Technische und organisatorische Maßnahmen

1. Zutrittskontrolle

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die geeignet sind, Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verwehren.

Der Arbeitslaptop steht im Home-Office, das nur denjenigen zugänglich ist, denen Eintritt durch die Haus- bzw. Wohnungstüre gewährt wurde.

2. Zugangskontrolle

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die geeignet sind zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können.

Zugangsdaten sind einer passwortgeschützten Datei gespeichert. Dieses Kennwort ist ein sicheres und ist nirgends ersichtlich.

Der Arbeitslaptop ist mit einem Zugangspasswort geschützt. Die Datensicherungen liegen auf einem externen Cloudspeicher, der nur mit einem Passwort, das in der Passwortdatei gesichert ist, zugänglich ist. Die Passwort-Datei befindet sich auf dem Arbeitslaptop.

3. Zugriffskontrolle

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.

Da ich ein Einzelunternehmen betreibe, haben auf die Daten auf meinem Laptop keine weiteren Personen Zutritt. Das Gleiche gilt für die Daten auf dem externen Cloud-Speicher. Externe Festplatten werden derzeit nicht genutzt.

4. Weitergabekontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.

Zugangsdaten werden von mir an Dritte über eine passwortgeschützte PDF-Datei per Mail übermittelt. Das Passwort wird getrennt von der Datei an die betroffene Person übermittelt. Für den Mailversand wird SSL-Verschlüsselung verwendet.

Mitarbeiter von DI Daniela Stöckl (intern, extern) sind instruiert, nach Abschluss des Auftrages die Daten zu löschen.

5. Eingabekontrolle

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind.

Mitarbeitern (intern, extern) und Subauftragnehmern werden nach Absprache mit dem Auftraggeber und dessen Einwilligung eigene Zugangsdaten zugesandt. Das Gleiche gilt für DI Daniela Stöckl als Auftragnehmer. Dadurch ist klar erkennbar, wer welche Daten eingegeben, verändert oder gelöscht hat. Der Detaillierungsgrad der Historie ist von der jeweiligen Software abhängig.

6. Auftragskontrolle

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können.

Bei Auftragsabschluss werden mittels Auftragsbestätigung, Einwilligungserklärung und -Verschwiegenheitserklärung die erlaubten Verarbeitungen festgelegt. Sollte eine Verarbeitungsweise oder ein weiterer Auftragsverarbeiter oder Subauftragnehmer vergessen worden sein, oder hinzukommen, so wird der Auftraggeber von mir darauf aufmerksam gemacht und die Vereinbarung schriftlich erweitert.

In regelmäßigen Projektsitzungen werden die erledigten und noch zu erledigten Schritte auf die Vereinbarung überprüft.

7. Verfügbarkeitskontrolle

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.

Alle gespeicherten Daten werden auf einem externen Cloud-Speicher zusätzlich gespeichert, um bei Beschädigung der Festplatte die Daten verfügbar zu haben. Der Zugang zum Cloudspeicher ist mit einem entsprechenden Passwort geschützt.

8. Trennungsgebot

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.

Zugangsdaten zu diverse Onlinediensten und Webseiten werden in einer passwortgeschützten Datenbank gespeichert. Die dafür verwendete Software ist Keepass. Das Passwort entspricht den Anforderungen eines sehr sicheren Passwortes.

Projekt- und Aufgabenverwaltung findet in weclapp.com statt. Kein Kunde hat Einsicht auf die Projektverwaltung eines anderen Kunden.

Die Emails der Kunden werden in Ordner, die dem jeweiligen Kunden zugeordnet sind, abgelegt.

Auftragsunterlagen, wie Texte und Bildmaterialien, sowie auch andere projektrelevante Dateien werden auf der Festplatte des Rechners in den entsprechenden Kundenordnern und in der Cloud gespeichert.

Anlage 4 – Genehmigte Subunternehmer

Die nachfolgenden Unternehmen sind genehmigte Subunternehmer im Sinne der Nr. 8:

Bitte zutreffende ankreuzen:

Ing. Martin Neitz

Entwickler der WordPress-Plugins Kongress-Suite und Members-Suite

Österreich | Kardinal König-Strasse 15 | 2525 Schönau an der Triesting | Web: neitz.at

Paul Schmidmayr

Online Marketing, Facebook Marketing, Suchmaschinenoptimierung, Google Adwords

Österreich | Am Sonnenhang 8 | 8062 Kumberg | Web: paulschmidmayr.com

Nutseo.com, Philipp Moser

Online Marketing, Suchmaschinenoptimierung, Suchmaschinenmarketing, Google Adwords

Österreich | Peter-Behrens-Platz 2, 4. Stock | A-4020 Linz | Web: nutseo.com

Christian Enengl

Videoschnitt, Animation, Grafik

Österreich | Oberer Markt 21, Tür 1 | 3691 Nöchling

Mag. Michael Lanzinger

IT-Rechtsanwalt, nur für österreichische Kunden

Österreich | Alois-Auer-Straße 9 | 4600 Wels | Web: www.rechtsanwalt-lanzinger.at

... Und weitere, die im Rahmen der Auftragsvergabe vereinbart werden.